

Beitragsordnung des Vereins

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß § 3 der Satzung des Vereins.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Die festgesetzten Mindest-Beiträge treten am 01.01.2011 in Kraft.

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	½-jähriger Beitrag
01	Jugendliche unter 18 Jahre	€ 00,00	€ 00,00
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 60,00	€ 30,00
03	Ehrenmitglieder	€ 00,00	€ 00,00
04	Ermäßigt (gemäß Punkt 3a.)	€ 30,00	€ 15,00

3a. Alle ermäßigten Beitragsformen für Schüler, Studenten und Beziehern einer Grundsicherung müssen formlos beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen (Kopien) nachgewiesen werden.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.03. jedes Jahres unter Angabe Ihres Namens und ihrer Mitgliedsnummer auf das Beitragskonto des Vereins „Dorfgemeinschaft Altgolßen e.V.“. Bei halbjähriger Zahlungsweise erfolgt die Überweisung zusätzlich bis spätestens 15.09..

5a. Bei Eintritt unterjährig ab 2011 wird der Jahres-Beitrag gemäß 1/12 pro Monat fällig.

5b. In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung des Jahresbeitrages beim Kassenwart zum Termin möglich.

Altgolßen, den 14.03.2013

.....
Martin Pidde,
1. Vorsitzender

.....
Steffen Glombitza
2. Vorsitzender

.....
Steffi Kulschewski
Kassenwart

.....
Dirk Drendel
Schriftführer

.....
Michael Freitag
Beisitzer

Vereinsanschrift & Kontakt

1. Vorsitzender: Herr Martin Pidde
Poststr. 4, 15938 Golßen, Tel. 035452 15165

Email: info@altgolssen.de

Homepage: www.altgolssen.de

2. Vorsitzender: Herr Steffen Glombitza
Neue Str. 10, 15938 Golßen, Tel. 0171 3531760

Vereinsregisternr.: VR 4902 CB
Amtsgericht Cottbus

Bankverbindung: MBS Potsdam
IBAN: DE49 160 50 000 10 000 2000 9
BIC: WELADED1PMB

Steuernummer: 049 / 140 / 09893
Finanzamt Königs-Wusterhausen